



Todesstrafe für Dolma Kyab- Vorwurf der Tötung seiner Frau und Verbrennen ihrer Leiche



Wie die chinesische Nachrichtenagentur Xinhua am 16. August meldete wurde der 32jährige Tibeter Dolma Kyab (chin.: Drolma Gya) am 15. August durch das Mittlere Volksgericht der Autonomen Präfektur Ngaba (chin.: Aba) zum Tode verurteilt. Er soll seine Ehefrau Kunchok Wangmo getötet und nach der Tat die Leiche angezündet haben.

Genauere Details zum Tod von Wangmo sind nicht bekannt. Die Verurteilung Kyabs basiert nach Angaben von Xinhua auf einem Geständnis, das er abgelegt haben soll. Demnach habe er seine Frau am Abend des 11. März in ihrer Wohnung in Dzoeg (auch „Dzoge“, chin.: Zoige) infolge einer Auseinandersetzung über seinen Alkoholkonsum erwürgt und anschließend die Leiche angezündet, um eine Selbstverbrennung vorzutäuschen. Er soll damit versucht haben, das Verbrechen zu kaschieren und seine Ehre und die seiner Tochter zu retten.

Demgegenüber stehen jedoch Aussagen von bisher unbestätigten tibetischen Quellen, wonach sich Kunchok Wangmo am Abend des 11. März aus Protest gegen die chinesische Politik in Tibet selbst angezündet haben soll und an den Folgen ihrer Verletzungen starb. Daraufhin hätten die Behörden Anstrengungen unternommen, Dolma Kyab für Wangmos Tod verantwortlich zu machen. Wie Radio Free Asia und tibetische Quellen berichten, sollen ihm am Morgen nach dem Ereignis Sicherheitsbeamte größere Geldsummen geboten haben, falls er bereit sei anzugeben, dass seine Frau aufgrund familiärer Probleme Selbstmord begangen habe. Seine Festnahme und Inhaftierung soll aufgrund seiner Weigerung, das Angebot anzunehmen, erfolgt sein.

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen erscheint das Urteil fragwürdig. Bekanntermaßen werden Prozesse gegen Tibeter oft hinter verschlossenen Türen und ohne Rechtsbeistand geführt und nicht selten sind Geständnisse das Ergebnis von Folter. Auch die allgemeine Kriminalisierung von Selbstverbrennungen durch die chinesischen Behörden lassen das Urteil anzweifeln. Bereits seit Beginn dieses Jahres sehen sich Angehörige und Personen aus dem näheren Umfeld derer, die sich selbst angezündet haben, Anschuldigungen gegenüber, sie hätten die Opfer zu den Selbstverbrennungen angestiftet oder sie

gezwungen. Im vorliegenden Falle Dolma Kyabs sieht das chinesische Recht nun eine Prüfung durch das Höhere Volksgericht sowie den Obersten Volksgerichtshof vor. Diese können eine Umwandlung des Urteils in beispielsweise eine für zwei Jahre aufgeschobene Todesstrafe erwirken. In der Regel bedeutet dies lebenslange Haft. Wird das Urteil jedoch bestätigt, droht ihm eine baldige Hinrichtung.

Forderungen der International Campaign for Tibet

Die International Campaign for Tibet fordert die chinesischen Behörden dazu auf, den Fall Dolma Kyabs unter rechtsstaatlichen Kriterien neu zu verhandeln. Insbesondere muss geprüft werden, ob das Geständnis unter Folter erzwungen wurde. In keinem Fall darf das Todesurteil vollstreckt werden.

Weiterführende Informationen

- International Campaign for Tibet: „Tibeter nach Tod seiner Frau zum Tod verurteilt“, 23. August 2013;
- International Campaign for Tibet: „Death penalty for Tibetan after death of wife in Ngaba“, 21. August 2013.

Appellbriefe an die chinesischen Behörden

Bitte schreiben Sie Appellbriefe, in denen Sie die Aufhebung des Todesurteils von Dolma Kyab und die Neuverhandlung seines Falles nach rechtsstaatlichen Kriterien fordern. Schreiben Sie in höflich formuliertem Englisch, Deutsch oder Chinesisch an:

MINISTERPRÄSIDENT DER VR CHINA
Li Keqiang
The State Council General Office
2 Fuyoujie
Xichengqu, Beijingshi 100017
VOLKSREPUBLIK CHINA
(korrekte Anrede: Your Excellency)
Fax: (0086) 10 6596 1109

Senden Sie eine Kopie an:
BOTSCHAFT DER VOLKSREPUBLIK CHINA
S.E. Herrn Shi Mingde
Märkisches Ufer 54, 10179 Berlin
Fax: 030-2758 8221
E-Mail: de@mofcom.gov.cn

Sollten Sie ein Antwortschreiben erhalten, senden Sie bitte eine Kopie an die International Campaign for Tibet. Vielen Dank.